



BI Freier Wald e.V. • Hauptstraße 21, Kallinchen • 15806 Zossen



Herrn

Christoph Schulze

BVB Freie Wähler Landtagskandidat

BI Freier Wald e.V.

Hauptstraße 21

Kallinchen

15806 Zossen

Spendenkonto:

Mittelbrandenburgische

Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto: 100 000 97 06

www.freier-wald-ev.de

V o l k s u c h t V e r t r e t e r

27.07.2014

Das beschlossene Gesetz zur Länderöffnungsklausel sollte von der Landesregierung schnell umgesetzt werden, um der Vorsorgepflicht für die Menschen in dieser Region nachzukommen und Akzeptanz zu schaffen. Nicht nur im Interesse unseres Landkreises Teltow-Fläming, sondern auch im Interesse aller Brandenburger Bürger

Sie handeln – Ihre Wähler werden es Ihnen danken.

Sehr geehrter Landtagskandidat Herr Christoph Schulze,

Sie können etwas ganz Entscheidendes zur Akzeptanz der Energiewende beitragen.

Durch Änderung des § 249 BauGB wurden die Länder ermächtigt, bis zum 31.12.2015 eigene Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu Wohnbebauungen festzulegen. Angesichts der stetig gewachsenen Gesamthöhe von WKA sind größere und höhenabhängige Abstände zu Wohnnutzungen dringend erforderlich. Diese Abstände werden für die Bürger ein wichtiges Akzeptanz-Kriterium bei der Ausgestaltung der Energiewende sein.

Wir fordern einen Abstand der 10-fachen Gesamthöhe von WKAs zu Wohnnutzungen!

Ein Abstand der 10-fachen Höhe einer WKA zur Wohnnutzung, hat sich als gemeinsamer Nenner etabliert. Im Vergleich zu anderen Staaten ist dies immer noch ein Kompromiss. (England mit 3000m)¹.

Selbst die finnische Regierung unterstützt die 10-H Regelung, laut der Zeitschrift des finnischen Ministeriums für Gesundheit und Soziales².

Die 10-H Regelung beruht unter anderem auf einer Kanadischen Studie (Knopper, 24.05.2014) zu Infraschall, in der 2000m als Abstandsempfehlung angegeben ist.

Der vom Brandenburgischen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und vom Bundesministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz empfohlene Abstand von 1000 Metern zur Wohnbebauung wird den heutigen Anlagen – sowie den Erkenntnissen zur Gesundheitsgefährdung – nicht mehr gerecht.

Diese 10-H Umsetzung bedeutet für die Brandenburger Bürger einen dringend notwendigen Schutz:

vor dem Entzug von Lebensqualität

- Heutige Windkraftanlagen sind bis zu 200m hoch und höher. In der unmittelbaren Wohnumgebung stellen sie massive Eingriffe in die Lebensqualität dar. Wenn zur direkten Beeinträchtigung (optische Bedrängung, Unruhestiftung und Lärm) das Wissen um die technische Unsinnigkeit, die Zerstörung von Natur und die Tötung von Mitgeschöpfen hinzukommt, wird Lebensqualität schlicht zunichte gemacht.

vor der Entwertung ihres Wohneigentums und ihrer Altersvorsorge,

- Die Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe von Wohngebäuden bedingt extreme Wertverluste bis hin zur Unverkäuflichkeit. Ersparnisse aus lebenslanger Arbeit gehen verloren. Und zwar ohne Entschädigung und ohne, dass den Verlusten der Bürger ein gesellschaftlicher Mehrwert gegenüberstünde.

1 House of Lords: 26.07.2010 Wind Turbines (Minimum Distances from Residential Premises).

2 Director Jari Keinänen Inspector General Vesa Pekkola The Ministry of Social Affairs and Health jari.keinanen@stm.fi

vor dem Verlust an sozialem Gefüge,

- Die Ansiedlung von massenhaften Windkraftanlagen bringt finanzielle Gewinne für einige Landverpächter und Investoren. Die Mehrheit der Bürger vor Ort erleidet vielfältige Verluste. Dörfliche Gemeinschaften werden gespalten und zerstört.

vor dem Verlust an Heimat, an Lebens-, Erholungs- und Erfahrungsraum,

- 200m hoch, nachts blinkend und rotierend, verwandeln Windkraftanlagen ihre Umgebung weiträumig in öde Industriezonen. Kulturlandschaften wird jeglicher Erlebnis- und Erholungswert genommen.

vor handfesten gesundheitlichen Schäden und ungeklärten Risiken.

- Optische und akustische Bedrängung rufen bei Anwohnen von Windindustrieanlagen nachweisbare gesundheitliche Schäden hervor. Die Wirkungen niederfrequenter Schallemissionen (Infraschall) sind heute international eindeutig belegt.

Das Ausmaß des WKA-Ausbaus und die Erforschung der erforderlichen Sicherheitsabstände harren dabei weiterer wissenschaftlicher Erforschung. Wegen dieser Risiken wurde in Dänemark der Ausbau von Windkraftanlagen bis zum Vorliegen belastbarer Erkenntnisse eingestellt, in Polen wurden die Emissionsschutzbestimmungen erheblich verschärft, in Deutschland fordern Ärzte die längst überfällige Verschärfung der Schutzvorschriften (DIN 45680). Gesundheitliche Schäden wider besseren Wissens in Kauf zu nehmen und den Bürgern ein Mindestmaß an Vorsorge zu verweigern, ist unverantwortlich.

In der bislang verfügbaren Literatur zeigt sich ein Abstand von 2000m als mindestens nötig, um langfristige gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Außerdem bedarf es weiterer Forschung. Ein Abstand von 2000m Anlagenhöhe zur Wohnnutzung ist aus medizinischer Sicht und derzeitiger Kenntnislage ein zwingend erforderlicher Mindest-Kompromiss zwischen Schutz der Individualgesundheit der Bürger und der Suche nach brauchbaren Energiealternativen.

Die Machbarkeitsstudie des Umweltbundesamts (Juli 2014) bestätigt die Gesundheitsgefahren und ist Grundlage für weitere erforderliche Untersuchungen. Um notwendigen und sofortigen **Schutz** gewähren zu können, ist eine Umsetzung der **Länderöffnungsklausel und eine Einführung der sogenannte 10-H-Regel im Lande Brandenburg dringend erforderlich!**

Die Freien Wähler sind die unabhängige Kraft für Brandenburg

Laut Programm der Freien Wähler für die 6. Wahlperiode des Landtages 2014 – 2019 fordern Sie beim Ausbau der Windenergie eine Erhöhung des Mindestabstandes zu Wohngebieten von 1.500 m oder die 10-fache Anlagenhöhe, wie es in anderen Bundesländern bereits üblich ist. Den Bau in Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten lehnen sie ab. (Das begrüßen wir sehr.) Umwelt- und Naturschutz sind zwei der wichtigsten Ziele der Gesellschaft. Sie dienen dem Erhalt der Artenvielfalt ebenso wie der langfristigen Sicherung der menschlichen Lebensgrundlagen.

In unserer Region (Zossener Heide – Wierachteiche) ist gemäß Regionalplan Havelland-Fläming geplant, 30 Windindustrieanlagen im Wald zu errichten. Dagegen wehren wir uns seit 4 Jahren.

VERNUNFTKRAFT.
Bundesinitiative für vernünftige Energiepolitik

An Eurem „Ökostrom“ seh`
ich nichts Gutes.



Bitte kommt zur Vernunft.

Zigtausende Windkraftanlagen zerstören die letzten Naturräume. Nur durch unsinnige Subventionen ist dies möglich.

» www.vernunftkraft.de

Erschreckend dabei ist, dass genau diejenigen, die jahrzehntlang erfolgreich um Standards beim Artenschutz gekämpft haben und am liebsten jede Kröte einzeln und persönlich über die Straße getragen hätten, nun scheinbar bedenkenlos Industrieparks bauen wollen, wo zuvor keine Bretterbude genehmigt worden wäre.

Der Wald bedeutet für uns sehr viel:

Ein Hektar Wald

- speichert ca. 10t CO² pro Jahr
- filtert Atemluft
- bietet Lebensraum
- speichert und reinigt Grundwasser
- schützt vor Erosion
- verbessert Mikroklima
- leistet Hochwasserschutz
- **wird pro Windkraftanlage dauerhaft vernichtet.**

Wald- und Naturschutz sind oberste Gebote jeder Klimapolitik.

Waldzerstörung für Windkraft ist ökologischer Irrsinn.

Ökologischer Irrsinn geschieht in Brandenburg und Deutschland tausendfach.

Wir Zossener Bürger haben langjährigen Kontakt mit Abgeordneten, die immer wieder klarstellten, dass **Windkraftanlagen nicht in den Wald gehören. Im Wahlprogramm der Freien Wähler ist diese Erkenntnis nicht niedergeschrieben?**

Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltvertraglichkeit sowie schonender Umgang mit Ressourcen sind für uns die entscheidenden Kriterien einer zukunftsorientierten Energiepolitik. Wenn das energiepolitische Zieldreieck stimmt, wird man auch die Akzeptanz der Bürger erreichen; weil dieses jedoch nicht stimmt, gibt es in Brandenburg und in Deutschland zunehmenden Protest.

Es sind aber nicht allein die weiteren Windkraftanlagen, sondern das EEG insgesamt, das uns Bürgern die Kosten für diese „Wende ins Nichts“ (Zitat von Prof. H-W. Sinn, ifo-Institut) aufbürdet.

Bei einem Waldspaziergang am 15. Juni 2014 in Bliesendorf hat eine Politikerin aus übergeordneter Sicht allen Bürgern erläutert:

„Hier sieht man, welcher Irrsinn sich den Weg bahnt, wenn ein Industriesektor völlig losgelöst vom Wettbewerb agieren kann.“

(siehe: www.vernunftkraft.de/bliesendorf/)

Die Privilegierung für den Bau von Windenergieanlagen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB führt immer wieder zu Konflikten mit Belangen des Umwelt- und Naturschutzes und der Lebensqualität der betroffenen Anwohner.

Die geplante Baugesetznovelle des Bundes, die den Ländern erstmals die Möglichkeit einräumt, Mindestabstände zu Wohngebäuden festzulegen, wird in Bayern und Sachsen umgehend in Landesrecht umgesetzt. **Wir fordern Sie auf, sich für deren Umsetzung auch in Brandenburg einzusetzen. Dabei sind 1.500 m Abstand zu wenig.**

Ihr Handeln entscheidet darüber, ob unsere Gemeinde und der Landkreis Teltow-Fläming eine lebenswerte Heimat bleibt und die Menschen auf eine lebenswerte Zukunft hoffen können.

Die 10-H-Regel macht eine Überprüfung und Überarbeitung des bestehenden Regionalplanungsverfahrens unausweichlich. Ein Flächenverbrauch von 2% der Landesfläche für Windeignungsgebiete ist in Brandenburg – das von Wäldern, Naturparks und Biosphäre geprägt ist – ohnehin nicht umsetzbar.

Beim **Windkraftausbau*** läuft vieles **verkehrt. Wir fordern:**

- **VERANTWORTUNG** wahrnehmen.
Nach Nutzung der Anlagen muss der vollständige Rückbau einschließlich Zuwegungen und Fundamenten gewährleistet sein. Rückbaukosten sind von unabhängigen Unternehmen zu berechnen und mittels Bankbürgschaft abzusichern.
- **NATUR** bewahren.
Bestehende Regelungen des Natur-, Tier- und Landschaftsschutzes sind unbedingt einzuhalten. Wälder und alle einschlägigen Schutzgebiete müssen Tabuzonen bleiben.
- **GESUNDHEIT** schützen.
Gesundheitliche Risiken (insbesondere durch Infraschall) müssen erforscht und minimiert werden. Das Vorsorgeprinzip muss gelten und sich in Mindestabstandsregelungen zu Wohnstätten niederschlagen.
- **FAIRNESS** beachten.
Entwertung von Wohneigentum und Altersvorsorge muss entschädigt werden. Der Privatisierung von Gewinnen bei Sozialisierung der Kosten ist Einhalt zu gebieten. Ausgleichszahlungen für Immobilienwertverluste sind festzulegen.
- **SERIOSITÄT** sicherstellen.
Baugenehmigungen sind an standardisierte Windmessungen in Nabenhöhe über 1 Jahr zu knüpfen. Ausbauziele sind auf nachvollziehbare Berechnungen zu stützen. Physikalische Gesetze sind zu berücksichtigen.

Bitte kommt zur **VERNUNFT.**

*Die Berücksichtigung dieser dringlichen Gebote heilt nicht die generelle Fragwürdigkeit des Windkraftausbaus. Mehr dazu unter:
>> www.vernunftkraft.de

Brandenburg hat mit einem Anteil von 78% EEG-Strom³ seinen Anteil an der Stromwende geleistet und sollte seinen Fokus nun auf eine Energiewende lenken, die sich mit Energieeinsparung, Wärmeverbrauch sowie Verkehr beschäftigt.

Bei allen politischen Handlungen sollten Sie beachten: wer die Menschen ins Boot holen will, muss sicherstellen, dass der Kurs stimmt! Sonst wird die Leistungsbereitschaft der Bürger missbraucht!

Dieses Schreiben wird auf der Internetseite www.vi-rettet-brandenburg.de veröffentlicht. Dort steht auch Ihr Name als Empfänger dieses Briefes. Jeder Bürger im Land Brandenburg und darüber hinaus kann somit sicher sein, dass Sie über die Erfordernisse des Schutzes der Bürger informiert wurden.

Wir appellieren an Sie, im Rahmen Ihrer politischen Verantwortung weiteren Schaden von uns Bürgern abzuwenden und sich **für eine 10-H Mindestabstandsregelung von WKAs zu Wohnnutzungen und die Vermeidung der massenhaften Abholzung der Wälder einzusetzen.**

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Gurczik
Vorsitzender

Helga Ehresmann
2.Vorsitzende

³ Quelle <http://www.energymap.info/energieregionen/DE/105/108.html>